



KT-Drucks. Nr. 233/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

26.11.2013

**Stellungnahme zu den Anträgen
des Kreisrats Janus Nowak (NPD)
vom 21.11.2013**

Familienunterstützende Leistungen

Anlage 15/1 zu KT-Drucks. Nr. 111/2013
Anlage 15/4 zu KT-Drucks. Nr. 111/2013
Anlage 15/5 zu KT-Drucks. Nr. 111/2013

Antrag

Siehe Anlagen

Stellungnahme

Antrag der NPD 15/1 zu KT-Drucksache 111/2013 „Einführung eines Kreis-Familienpasses“

Mit der KT-Drucksache 126/2010 wurde ein Bericht über sämtliche kommunale Unterstützungsleistungen für Familien im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, dass alle Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen bereits ein breit gefächertes Unterstützungsangebot für Familien bereit stellen. Neben dem in vielen Kommunen gewährten Familien- oder Sozialpass werden u.a. Baudarlehen für junge Familien oder Ermäßi-

gungen bei Eintrittsgeldern, Willkommensgeschenke und -besuche etc. bereitgestellt. Nach Ansicht der Kreisverwaltung ist es in erster Linie Aufgabe der Städte und Gemeinden, ein familien- und kinderfreundliches Lebensumfeld zu schaffen und Familien in ihrem Soziale Raum zu binden. Dies gelingt auch durch finanzielle Unterstützungsleistungen. Der Kreis setzt darüber hinaus bereits Impulse, wie z.B. das Programm „Familie am Start – kommunal“, um weitere Unterstützungsleistungen in den Kommunen zu initiieren. Ein kreisweiter Familienpass würde verwaltungstechnisch Doppelstrukturen schaffen und in die kommunale Verantwortung eingreifen. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.

Statistisches Datenmaterial:

Einwohnermeldedaten werden grundsätzlich nicht für den Landkreis, sondern in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben. Weder das Kommunale Rechenzentrum Stuttgart (KDRS), das die Meldedaten der Städte und Gemeinden verwaltet, noch das Statistische Landesamt erheben und verwerten die nachgefragten Daten auf Kreisebene, weshalb Angaben zu den in den Anträgen 15/1 bis 15/5 angefragten Daten nur mit nicht zumutbarem Mehraufwand aufzubereiten wären.

Folgende Daten liegen vor:

Anzahl Haushaltsvorstände mit Kindern im Landkreis Böblingen:	42.220
Anzahl Haushaltsvorstände mit mehr als 4 Kindern	774
Alleinstehende Haushaltsvorstände mit Kindern	10.101
Alleinstehende Haushaltsvorstände mit 3 und mehr Kindern	578
Anzahl der Kinder bei alleinstehenden Haushaltsvorständen	13.969

(Quelle: KDRS, Stand: 31.12.2012)

Antrag der NPD 15/4 zu KT-Drucksache 111/2013

Einführung eines Begrüßungsgeldes für jedes neugeborene Kind

Auch bei diesem Antrag verweisen wir zunächst auf verschiedene vorhandene Maßnahmen des Landkreises und der Städte und Gemeinden.

Mit der KT-Drucksache 178neu/2010 legte der Kreis ein Impulsprogramm „Familie am Start – kommunal“ auf und stellt zunächst 25.000 € pro Jahr, seit 2013 sogar 50.000 € pro Jahr bereit, um in den Städten und Gemeinden ehrenamtliche Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen zu anzuregen. Dieses Förderprogramm wird sehr gut nachgefragt. Gleichzeitig wurde mit derselben KT-Drucksache die flächendeckende Einrichtung von Familie am Start-Regionalteams sowie die weitere Umsetzung des Rahmenkonzeptes Familie am Start/Hilfen von Anfang an beschlossen. Alle diese Maßnahmen dienen dazu, Familien mit Säuglingen und Kleinkindern Informationen, Beratung und Unterstützung bereit zu stellen. Gleichzeitig kommen die Städte und Gemeinden ihrer Aufgabe nach, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen, mit vielfältigen Angeboten, begonnen mit einer Willkommenskultur (Geschenk, Besuch etc.) über Kindertagesbetreuung bis hin zu finanziellen Unterstützungsleistungen für Familien. Der Verwaltung erscheint es wichtig, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, familienfreundliche Strukturen zu schaffen bzw. die vorhandenen Strukturen den gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Allein finanzielle Anreize, wie das im Antrag genannte Begrüßungsgeld, sind dazu nicht geeignet.

Das Begrüßungsgeld würde **jährliche Kosten von rund 1,64 Mio €** (Grundlage 3.277 Neugeborene im Jahr 2012, Datenquelle: KDRS) nach sich ziehen.

Statistisches Datenmaterial:

	2010	2011	2012
Anzahl Geburten	3.421	3.177	3.277

(Quelle: KDRS, Stand 31.12.2012)

Antrag der NPD 15/5 zu KT-Drucksache 111/2013

Einführung eines Familiendarlehens

Alle oben genannten Gründe gelten für diesen Antrag auch. Internationale und bundesweite Untersuchungen, so zuletzt der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, zeigen, dass finanzielle Anreize wie z.B. das im Antrag genannte Familiendarlehen den demographischen Wandel nicht so wie gewünscht beeinflussen wird können. Vielmehr erscheint es wichtig, gute strukturelle Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu schaffen, Armutsrisiken zu beseitigen, gut ausgebaute Kindertagesbetreuungsangebote bereit zu stellen und soziale Netzwerke in den Kommunen zu fördern.

Mit diesem Antrag würde der Aufbau einer neuen Verwaltungsstruktur einhergehen, der auch sehr personalintensiv und bürokratisch wäre.

Das Familiendarlehen würde zu Darlehenslasten **in Höhe von über 888 Mio €** (lt. Zensus 177.650 Personen sind verheiratet/Lebenspartnerschaft, daher 88.825 Ehepaare) führen.

Bei allen Berechnungen sind Personal- und Sachkosten zur Durchführung der Programme **nicht** eingerechnet.

Statistisches Datenmaterial:

	2010	2011	2012
Entwicklung Eheschließungen	1.532	1.537	1.624

(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand jeweils 31.12.)



Roland Bernhard